



**Sportordnung/WLO für Inline
Speedskating / Rollschnellauf
2014**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
2	Lizenzen	5
2.1	Sportler	5
2.2	Trainer und Lehrwarte	6
2.3	Kampfrichter	6
3	Vereinszugehörigkeit	6
4	Vereinswechsel	6
5	Sportverkehr	7
6	Organisation von Veranstaltung	7
7	Verlegung und Absage von Veranstaltungen	7
8	Ausschreibung	8
9	Antidopinregeln	8
10	Startberechtigung	9
11	Meldungen	9
11.1	Die Meldung muss enthalten	9
12	Auslandsentsendungen	10
12.1	Europa und Weltmeisterschaften	10
12.2	Nationale Veranstaltung	10
13	Startgebühren	10
14	Veranstaltungsleiter	10
15	Auszeichnungen, Ehrenpreise	10
16	Sportstätten	10
16.1	Rennstrecken	10
16.2	Kurslänge, Kursbreite und Ideallinie	11
16.3	Streckenbegrenzung	11
16.4	Bahn	11
16.5	Innenbahnbewerbe	12
16.6	Straße	12
16.7	Bergstrecke	12
16.8	Startlinie	13
16.9	Ziellinie	13
16.10	Eignung der Rennstrecke zur Benutzung	13
17	Art der Bewerbe	13
17.1	Zeitlauf	13
17.2	Ausscheidungslauf	14
17.3	Massenstart (Distanzlauf)	14
17.4	Punktelauf	14
17.5	Staffellauf	14
17.6	Kombinationslauf	15
17.8	Geschicklichkeitslauf	16
18	Definitionen	16
18.1	Lauf (Läufe)	16
18.2	Bewerb	16
18.3	Wettbewerb	16
18.4	Veranstaltung	16
19	Offizielle Distanzen	17
19.1	Maximal zulässige Streckenlängen	17

20	Bewerbe für Meisterschaften	17
21	Österreichische Staatsmeisterschaften	17
21.1	Mannschaftsführer bei Österr. Meisterschaften und Staatsmeisterschaften	17
21.2	Mannschaftsführerbesprechung bei Meisterschaften	17
22	Einteilung der Altersklassen	18
23	Start in einer höheren Altersklasse	18
24	Sportausrüstung	19
24.1	Wettkampfbekleidung	19
24.2	Startnummer und ihr Aussehen	19
24.3	Helm	20
24.4	Sportgerät	20
25	Laufrichtung	20
26	Start	20
26.1	Starts auf der Bahn	20
26.2	Starts auf der Straße bei Halb- und Marathon	21
26.3	Starts bei Österreichischen Meisterschaften im Halb- und Marathon	21
27	Startsignal	21
28	Einzelstart mit Selbstauslösung der Zeitnehmung	22
29	Startwiederholung	22
30	Abbruch oder Absage eines Laufes	22
31	Wiederaufnahme eines Laufes	22
32	Wiederaufnahme eines Bewerbes	23
33	Wettkampfbregeln	23
34	Zieleinlauf	24
35	Platzierung	24
35.1	Ex-Aequo-Platzierung	25
36	Einrichtung, Ausstattung und verschiedene Dienste	25
37	Offene Straßenkurse	25
38	Ergebnisse, Protokolle	26
38.1	Aussehen des Ergebnisprotokolls bei Bahnrennen und Meisterschaften	26
39	Allgemeine Bestimmungen	27
40	Kategorien	27
40.1	Kategorien L (Landes)	27
40.2	Kategorien N (National)	27
40.3	Kategorien I (International)	27
40.4	Kategorien FIRS / CERS	27
40.5	Schulungs- und Lehrgangswesen für Unparteiische	27
40.6	Ausbildung und Prüfung	27
40.7	Höhereihung und Lizenzverlängerung	28
40.8	Ruhensbestimmungen	29
41	Kampfrichterliste	29
42	Gelöbnis	29
43	Kampfgericht	30
44	Schiedsrichter	30
44.1	Schiedsrichterbericht	31
45	Sekretär	32
46	Starter	32
47	Kursrichter	32
48	Zielrichter	33
49	Rundenzähler	33

50	Zeitnehmung	33
50.1	Manuelle Zeitnehmung	33
50.2	Laufzeit	34
50.3	Elektronische Zeitnehmung	34
50.4	Hilfskräfte	34
51	Disziplinarvorschriften für Unparteiische	34
52	Besetzung von Kampfgerichten allgemein	35
53	Disziplinarvorschriften für Läufer	36
53.1	Proteste	37
54	Sonstige Disziplinare Strafen in Form von Geldstrafen	38
55	Disziplinarvorschriften für sonstige Personen oder Funktionäre 3	38
56	Inkrafttreten	38
	Änderungshinweise	39
	Anbringung der Startnummer am linken Oberschenkel	42
	Anbringung der Startnummer am rechten Oberschenkel	43

1 Allgemeines

Diese Sportordnung regelt den gesamten Sportbetrieb der Sparte Inline Speedskating / Rollschnelllauf.

Für nicht erfasste Regeln gilt das CIC Reglement in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Änderungen der Sportordnung werden von der Spartenkommission und den Vorsitzenden der KRK durchgeführt und können 31. März des laufenden Jahres beschlossen werden.

Diese Sportordnung wird von der Spartenkommission Inline Speedskating / Rollschnelllauf und dem Präsidium des ÖRSV in Kraft gesetzt.

2 Lizenzen

Die Lizenz gilt von 01.01. bis 31.12. (Geschäftsjahr des ÖRSV 01.01. bis 31.12.) und muss jedes Jahr verlängert bzw. neu ausgestellt werden.

2.1 Für Sportler

Diese werden vom Verein beim ÖRSV beantragt.

Der jeweilige Verein ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Die Lizenz gilt für das Geschäftsjahr in dem sie beantragt wird.

Die Vereine haben dazu ihre Anträge **bei der Geschäftsstelle des ÖRSV** einzubringen.

Folgende Unterlagen sind in Kopie beizubringen:

- Lichtbild
- Meldezettel nur für nicht Österreicher

Ein eventueller Ausländerstatus wird in der Lizenz vermerkt.

Einem Inländer gleichgestellt, sind alle ausländischen Sportler, die ihren ordentlichen Wohnsitz mindestens zwei volle Geschäftsjahre in Österreich haben, (startberechtigt bei Österreichischen Meisterschaften).

Die Vereine sind verpflichtet folgenden Text unverändert mit Unterschrift und Vereinstempel **dem Lizenzantrag oder der Lizenzverlängerung beizulegen:**

Die Sportlerin / Der Sportler bzw. bei Minderjährigen (unter 18 Jahre) der Erziehungsberechtigte, nimmt zur Kenntnis, dass die Teilnahme am Training und an Wettkämpfen, zu denen sie vom Verein gemeldet wurden, auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt.

Weiters wird mit der Unterschrift bestätigt, dass eine entsprechende Aufklärung über etwaige Gefahren (Sturzrisiko) und das Tragen der zwingend erforderlichen Schutzkleidung (Helm) und der optionalen Schutzbekleidung (Hand-, Knie-, Ellenbogenschützer etc.) durch einen Vereinsvertreter erfolgte.

2.2 Trainer und Lehrwarte

Trainer und Lehrwarte erhalten nach entsprechender Ausbildung (BAFL) ihre Lizenz über die Geschäftsstelle des ÖRSV.

2.3 Kampfrichter

Kampfrichter erhalten ihre Lizenz nach erfolgreich absolvierter Ausbildung über die SK des ÖRSV.

Die Lizenz bzw. deren Verlängerung ist unter Einhaltung der einschlägigen Regelung beim Vorsitzenden der KRK zu beantragen.

3 Vereinszugehörigkeit

Jeder Sportler ist nur für einen Verein startberechtigt.

Für Paar – oder Mannschaftsbewerbe können Läufer von verschiedenen Vereinen genannt werden.

Die Zustimmung der Stammvereine ist dafür jedoch erforderlich, und mit der Meldung abzugeben.

4 Vereinswechsel

Bei einem Vereinswechsel hat sich der Läufer bei seinem bisherigen Verein vorschriftsmäßig bis 31.12. abzumelden.

Die Verweigerung der Freigabe vom bisherigen Verein ist nur bei nachweisbaren, begründeten offenen Forderungen dieses Vereines gegen den Läufer zulässig.

Bei der Anmeldung im neuen Verein hat der Läufer die Freigabebestätigung seines bisherigen Vereines vorzulegen.

Ein Vereinswechsel ist nur mit Ablauf der Lizenz (Ende des Geschäftsjahres) möglich.

Von den zuständigen Rechtsorganen rechtskräftig verhängte Sperren bzw. Strafen bleiben von einem Vereinswechsel unberührt.

Für Entscheidungen betreffend Vereinswechsel ist das SchG des ÖRSV zuständig.

Der Sportler, welcher den Verein wechselt, kann frühestens ab 01.01. für den neuen Verein starten.

Sollten sich beide Vereine einig sein, kann der Läufer sofort für den neuen Verein starten.

Es darf pro Saison nur einmal der Verein gewechselt werden im Ausnahmefall (Vereinsauflösung) darf zweimal gewechselt werden.

5 Sportverkehr

Der Sportverkehr mit dem Ausland wird durch die SK, über die Geschäftsstelle des ÖRSV, geregelt.

Sportverkehr ist nur mit Vereinen und Verbänden gestattet, welche den internationalen Rollsportverbänden angeschlossen sind.

Meldungen zu Veranstaltungen (EM, WM etc.) erfolgen durch den Vorsitzenden der SK über die Geschäftsstelle des ÖRSV.

Der Mannschaftsführer der österreichischen Delegation hat innerhalb von 14 Tagen nach Ende dieser Veranstaltung einen Reisebericht mit Protokoll an die Geschäftsstelle des ÖRSV (in Kopie an die Spartenleiter der LV) abzugeben.

6 Organisation von Veranstaltungen

Veranstaltungen im Sinne dieser Sportordnung sind alle Wettkämpfe, Meisterschaften, Kriterien und Schaulaufen des ÖRSV.

Die Bestimmungen dieser Sportordnung gelten bei allen nationalen Veranstaltungen des ÖRSV für alle Sportler und Funktionäre.

Mitglieder des ÖRSV unterliegen auch im Ausland den Bestimmungen dieser Sportordnung, sofern nicht die Zuständigkeit des ausländischen Rollsportverbandes oder eines internationalen Rollsportverbandes gegeben ist.

Für internationale Veranstaltungen gilt das Regelwerk der CERS oder FIRS sinngemäß als Ergänzung zu dieser Sportordnung. Im Verbandsgebiet des ÖRSV dürfen Mitglieder nur an Veranstaltungen teilnehmen, die von der SK des ÖRSV bzw. eines Landesverbandes genehmigt sind.

Alle Veranstaltungen müssen beim ÖRSV gemeldet werden. Die verschiedenen österreichweiten Meisterschaften werden von der SK nach Beschluss an Bewerber (LV oder Verein) vergeben.

Dem Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung ist die vorläufige Ausschreibung beizulegen.

Die endgültige Ausschreibung einer genehmigten Veranstaltung ist spätestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin vom Durchführenden bei der Geschäftsstelle des ÖRSV, inklusive der Bestätigung der Veranstaltungshaftpflichtversicherung vorzulegen sofern diese nicht durch den ÖRSV schon abgesichert ist.

7 Verlegung und Absage von Veranstaltungen

Genehmigte Veranstaltungen können, wenn ihre Austragung an dem dafür festgesetzten Ort oder Termin nicht möglich sind, verlegt werden. In diesem Falle ist die Genehmigung erneut einzuholen.

Von einer Verlegung sind alle Betroffenen vom Veranstalter rechtzeitig zu informieren.

Bei einer Terminverlegung verändert sich der Meldeschluss um den Zeitraum der Terminverlegung. Abgegebene Meldungen können zurückgezogen werden.

Wird die Absage oder Verlegung einer Veranstaltung notwendig, so sind die Gründe dem Vorsitzenden der SK sofort zu melden.

8 Ausschreibungen

Ausschreibungen sind bis spätestens 4 Wochen vor dem Termin nur über die Geschäftsstelle (Sekretariat) des ÖRSV an die Landesverbände und Vereine zu versenden.

Eine Ausschreibung muss enthalten:

- Namen / Anschrift des Veranstalters.
- Namen / Anschrift des Durchführenden.
- Namen / Anschrift des Veranstaltungsleiters.
- Ort und Lage der Veranstaltung.
- Angabe über Beschaffenheit und Größe der Lauffläche, und ob Halle oder Freiluftanlage.
- Bezeichnung der zur Austragung kommenden Wettbewerbe.
- Angabe über Trainingsmöglichkeiten.
- Zeitpunkt der einzelnen Wettbewerbe.
- Bezeichnung der allenfalls zu vergebenden Titel sowie Angaben über Auszeichnungen und Ehrenpreise.
- Angaben über den Schiedsrichter.
- Zeit der Kampfrichterbesprechung.
- Teilnahmeberechtigung.
- Höhe der Startgebühren (Nenngeld).
- Anschrift der Meldestelle.
- Datum des Meldeschlusses
- Informationen über Quartiere.
- Genehmigungsvermerk der Veranstaltung.
- Eventuelle Angaben über wettkampftaugliche Beleuchtung.
- Zeitpunkt und Ort der Mannschaftsführerbesprechung für jeden Tag.

9 Antidopingregeln

Sämtliche Mitglieder des ÖRSV haben die Anti-Dopingregelungen der internationalen Verbände und die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 in der jeweils gültigen Fassung sowie die ergänzenden Bestimmungen der WADA bzw. der FIRS und sonstiger nationaler und internationaler Organisationen, denen der ÖRSV angehört, einzuhalten.

Derjenige Sportler, der gegen eine der vorgenannten Bestimmungen verstößt, ist von jenem Mitglied des ÖRSV, dem dieser Sportler angehört, unverzüglich auszuschließen.

Sollte das betroffene Mitglied des ÖRSV einen solchen Ausschluss nicht unverzüglich aussprechen, ist das Präsidium des ÖRSV berechtigt, dieses Mitglied aus dem ÖRSV

auszuschließen, und zwar sowohl den Verein, der dem ÖRSV als ordentliches Mitglied angehört, als auch den Sportler als außerordentliches Mitglied des ÖRSV.

Sollte ein Mitglied des ÖRSV gegen eine der vorgenannten Bestimmungen verstoßen, kann es vom Präsidium als Mitglied des ÖRSV ausgeschlossen werden.

10 Startberechtigung

Die Startberechtigung wird durch die gültige Läuferlizenz nachgewiesen.

Für ausländische Läufer wird die Startberechtigung durch die Genehmigung des nationalen Verbandes ersetzt.

11 Meldungen

Meldungen werden vom Verantwortlichen des Vereines oder Landesverbandes beim Durchführenden abgegeben.

Die Meldung muss schriftlich per Post oder per Email abgegeben werden. Die Meldung muss zeitgerecht beim durchführenden Verein einlagen.

Eine Meldung mit Original Unterschrift ist bei der Lizenzkontrolle ab zu geben.

Meldeschluss für Meisterschaften muss mind. 48 Stunden zwischen Nennschluss und Veranstaltungsbeginn liegen.

Bei allen anderen Veranstaltungen hat der Veranstalter 60 Minuten vor dem Startbeginn dem SR eine endgültige Startliste zu übergeben und dadurch ist keine Nennung mehr möglich.

11.1 Die Meldung muss enthalten

- Bezeichnung der Veranstaltung für die gemeldet wird
- Vereinsname samt ZVR Nummer und dessen Abkürzung
- Name des Mannschaftsführers
- Vorname, Familienname und Geburtsdatum des Läufers
- Kategorie und Bewerbe, für welchen der Läufer genannt wird
- Lizenznummer
- Name und Unterschrift des Verantwortlichen der Meldung

Für die Richtigkeit der Meldung ist der meldende Verein oder Landesverband verantwortlich.

Unvollständige Meldungen können zurückgewiesen werden. Bei unvollständigen oder unrichtigen Meldungen ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Stellt sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit einer Meldung erst nachträglich heraus, ist der betroffene Sportler aus der Wertung zu nehmen und die Ergebnisse entsprechend zu korrigieren.

Der ÖRSV ist berechtigt, für nationale und internationale Wettbewerbe, Läufer von den zuständigen Vereinen und Landesverbänden anzufordern.

Derartige Anforderungen haben Vorrang gegenüber anderen Veranstaltungen.

12 Auslandsentsendungen

12.1 Europa – und Weltmeisterschaften

Der Vorsitzende der SK des ÖRSV nennt über die Geschäftsstelle des ÖRSV, nach Entscheidung des Kadertrainers, der SK und mit Zustimmung des Präsidiums die Teilnehmer (Sportler, Begleitpersonen, Delegierte usw.).

12.2 Nationale Veranstaltung

Der Terminplan für die nationalen Veranstaltungen der anstehenden Saison muss bis Ende Februar des betreffenden Jahres fixiert sein.

Die Koordination der einzelnen Termine erfolgt in der SK unter besonderer Berücksichtigung von EM und WM sowie der speziellen Vorbereitung der Kader. Die letztgültige Entscheidung fällt die SK.

13 Startgebühren

Die Startgebühren sind bis Meldeschluss zu bezahlen.

Die Höhe der Startgebühr für die Meisterschaften(Höchstgrenze) wird in der SK bis Ende März festgelegt.

An diesen Beschluss sind die Landesverbände bei ihren Meisterschaften gebunden.

14 Veranstaltungsleiter

Für jede Veranstaltung ist vom Durchführenden ein Veranstaltungsleiter einzusetzen.

Der Veranstaltungsleiter ist verantwortlich für die Einhaltung von Programm und Zeitplan.

Er kann aus dringendem Anlass Änderungen verfügen sofern nicht Kompetenzen des Schiedsrichters berührt werden. Der Veranstaltungsleiter übt das Hausrecht aus.

15 Auszeichnungen und Ehrenpreise

Als Auszeichnungen sollen Urkunden, Medaillen und Ehrenpreise (Pokale) vergeben werden.

16 Sportstätten

16.1 Rennstrecken

Wettbewerbe im Inline Speedskating / Rollschnelllauf finden entweder auf einer Bahn oder auf einem Straßenkurs statt.

Die Rennstrecke kann sich im Freien, oder in einer Halle befinden.

16.2 Kurslänge, Kursbreite und Ideallinie

Die Vermessung der Kurslänge erfolgt 30 cm von der inneren Begrenzung entfernt. Diese Linie gilt als „Ideallinie“.

Bei Bahnen und geschlossenen Straßenkursen hat die Breite, gemessen zwischen innerer und äußerer Begrenzung, mindestens 5 m zu betragen.

Bei Halb – und Marathonveranstaltungen hat die Streckenbreite mindestens 5 m zu betragen.

Die Strecke soll an keiner Stelle schmaler als 5 m sein. Sie kann in Ausnahmefällen über eine kurze Distanz schmaler als 5 m sein, darf aber keinesfalls unter 3 m betragen.

Aus dieser Situation dürfen sich keine zusätzlichen Gefahren für Läufer ergeben und die entsprechenden Stellen dürfen nicht rennentscheidend sein.

1 km vor dem Zieleinlauf darf es keine Engstellen geben.

Das Ziel muss sich mindestens 50 m hinter der letzten Kurve befinden, um genügend Platz für einen Zielsprint zu bieten.

Zusätzlich muss es sich mindestens 100 m vor der nächsten Kurve oder sonstigen Hindernissen befinden, um den Läufern genügend Auslauf zu bieten.

Der Zielbereich muss mindestens 5 m breit sein.

Bei Rechts - Links - Kurven - Kombinationen verläuft die Ideallinie entlang einer imaginären Linie welche die beiden um 30 cm in der Bahnmitte verlegten Bahnbegrenzungen verbindet.

16.3 Streckenbegrenzung

Die Rennstrecke muss durch eine natürliche Begrenzung oder durch gut sichtbare, bewegbare Signale gekennzeichnet sein.

Feststehende Begrenzungen (z.B. Leitplanken) sind entsprechend abzusichern.

16.4 Bahn

Eine Bahn besteht aus zwei Geraden gleicher Länge, verbunden durch zwei Halbkreise mit gleichem Radius.

Die Oberfläche kann aus jedem beliebigen glatten Material bestehen, ohne rutschig zu sein.

Für Bahnen im Freien ist eine Mindestlänge von 125 m, für Hallenbahnen von 80 m erforderlich, Maximale Länge bei Bahnen mit überhöhten Kurven ist 250 m, mit ebenen Kurven 400 m.

Die Überhöhung der Kurven muss stetig und gleichmäßig von der Innenseite zur Außenseite verlaufen.

Im Übergang der Kurve können die Geraden eine stetig ansteigende Überhöhung haben.

Die Geraden müssen jedoch mindestens in einem Drittel ihrer Länge eben sein, wobei ein Quergefälle bis zu 3 % erlaubt ist.

16.5 Innenbahnbewerbe

Innenbahnbewerbe können für AK 4 / 5 bis AK 10 / 11 durchgeführt werden. Diese Bewerbe sind durch die Rundenanzahl definiert.

Die Mindestlänge der Strecke ist 50 m und soll nicht länger als 800 m betragen. Die Bahnbreite beträgt **mindestens** 4 m.

Die Außenbegrenzung der Strecke muss mindestens 1 m (Sicherheitsabstand) von der Bande entfernt sein.

16.6 Straße

Der Straßenkurs kann offen oder geschlossen (Rundkurs) sein.

Der offene Straßenkurs ist kein Rundkurs; Start- und Ziellinie sind in keinem Fall identisch.

Ein geschlossener Straßenkurs besteht aus einer meist asymmetrischen Rundstrecke, die ein- oder mehrfach zu durchfahren ist.

Geschlossene Straßenkurse müssen zwischen 250 m und 1.000 m lang sein, Steigungen / Gefälle bis 5 % sind zulässig.

Die Gesamtlänge aller nicht ebenen Teilstrecken darf nicht mehr als 25 % der Renndistanz betragen. Quergefälle bis 3 % sind zulässig.

Für den Halbmarathon ist bei geschlossenem Straßenkurs eine Mindesttrundenlänge von 1.300 m erforderlich und bei Marathonbewerbe ist bei geschlossenem Straßenkurs eine Mindesttrundenlänge von 1.500 m erforderlich.

16.7 Bergstrecken

Rennstrecken, deren Längsgefälle größer als 5 % ist, werden als Berg-strecken bezeichnet.

Dabei ist es unerheblich, ob die Rennstrecke selbst bergauf (Bergrennen) oder bergab (Downhill) durchlaufen wird.

Bergab verlaufene Rennen (Downhill) unterliegen jedenfalls strengeren Sicherheitskriterien bezüglich der Absicherung, auch wenn dies nur Teilstrecken betrifft.

Bremsen sind bei Bergrennen für Alle erlaubt und bei allen anderen Rennen bis zur AK 10 / 11 erlaubt. Ausgenommen davon ist der Breitensport.

16.8 Startlinie

Die Startlinie ist eine 5 cm breite weiße Linie quer über die Rennstrecke.

Für Einzelstart mit Selbstauslösung ist eine zweite Startlinie im Abstand von **50 cm** dahinter zu ziehen.

Die Startlinie soll sich nicht in einer Kurve befinden (unvermeidbare Ausnahmen sind zulässig).

Die Vorrichtung für den Lichtschranken muss **30 cm** über der Lauffläche angebracht sein.

16.9 Ziellinie

Die Ziellinie ist eine 5 cm breite weiße Linie quer über die Rennstrecke.

Auf Bahnen am Ende einer Geraden und 5 m vor der nächsten Kurve.

Auf einen Straßenkurs soll sich die Ziellinie mindestens 50 m nach der letzten Kurve und mindestens 50 m vor einer Kurve befinden.

Unvermeidbare Ausnahmen sind zulässig.

Die Vorrichtung für den Lichtschranken muss **30 cm** über der Lauffläche angebracht sein.

16.10 Eignung der Rennstrecke zur Benutzung

Im Zuge der Genehmigung einer Veranstaltung ist eine Eignungsfeststellung durchzuführen.

Die Eignung der Rennstrecke wird durch den Vorsitzenden der KRK durchgeführt oder einer Person die vom Vorsitzenden der KRK bestimmt wird.

Während der Veranstaltung obliegt diese Entscheidung dem Schiedsrichter (SR).

17 Art der Bewerbe

Grundsätzlich werden bei allen Bewerben die Läufer, welche freiwillig aufgeben, durch Überrundungen oder ähnliches aus dem Bewerb ausscheiden, vom letzten Platz weg gereiht.

Die genauen Modalitäten des Laufes werden vom SR vor dem Start bekannt gegeben.

17.1 Zeitlauf

Dabei läuft eine bestimmte Anzahl von Läufern oder Mannschaften nacheinander über eine festgelegte Distanz. Die Reihung ergibt sich auf Grund der dafür benötigten Zeit.

17.2 Ausscheidungslauf

Bei einem Ausscheidungslauf werden ein oder mehrere Läufer an bestimmten Stellen aus dem Bewerb genommen.

Die ausgeschiedenen Läufer werden vom letzten Platz weg gereiht.

Die Platzierung der übrigen Läufer ergibt sich aus dem Zieleinlauf.

17.3 Massenstart (Distanzlauf)

An diesen Rennen kann grundsätzlich eine unbegrenzte Anzahl von Läufern teilnehmen.

Wenn, unter Berücksichtigung der Abmessungen der Rennstrecke und der Art des Bewerbes, die Anzahl der Läufer zu groß ist, können Vorläufe durchgeführt werden.

Die Modalitäten werden vom Schiedsrichter bekannt gegeben.

17.4 Punktelauf

Punktelläufe sind Rennen mit Massenstart.

Die Platzierung erfolgt entsprechend der Summe der bei bestimmten Wertungsrunden und beim Zieleinlauf erreichten Punkte der Läufer.

Die Punkte richten sich nach den Festlegungen im internationalen (C. I. C.) Reglement (derzeit: während der Wertungsrunden 2 Punkte für den Ersten, 1 Punkt für den Zweiten;

beim Zieleinlauf 3 Punkte für den Ersten, 2 Punkte für den Zweiten, 1 Punkt für den Dritten).

Der Läufer oder das Team mit der höchsten Punktzahl hat gewonnen.

Haben zwei Läufer die gleiche Anzahl von Punkten, so entscheidet zur Bestimmung des Endergebnisses der Zieleinlauf.

Ein Läufer, der überrundet wurde oder der den Wettbewerb nicht beendet, verliert die Punkte, die er bei den Wertungsrunden erreicht hat. Er verbleibt aber in der Wertung, diese richtet sich für ihn jedoch lediglich nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens.

Nach den Läufern mit Punkten kommen alle anderen Läufer ohne Punkte. Für diese richtet sich die Wertung nach dem Zieleinlauf bzw. dem Zeitpunkt der Aufgabe oder des Ausscheidens.

17.5 Staffellauf

Bei Staffelläufen laufen Mannschaften, die aus zwei oder mehr Startern bestehen. Jedes Staffelmittglied muss mindestens einmal gefahren sein.

Der Wechsel erfolgt durch **Berühren/Anschieben am unteren Rücken mit beiden Händen** innerhalb einer, vom SR festgesetzten, Wechselzone.

Der Wechsel hat innerhalb der festgesetzten Wechselzone zu erfolgen.

Fährt ein zweiter Läufer einer Staffel in die Wechselzone ein, ist zwingend zu wechseln, wenn dies nicht geschieht, erfolgt eine sofortige Disqualifikation dieser Staffel.

Die beiden Läufer dürfen sich nur innerhalb der Wechselzone berühren. Der letzte Wechsel hat spätestens vor Beginn der letzten Runde, zu erfolgen.

Jeglicher Fehler beim Wechsel zieht eine sofortige Disqualifikation der betroffenen Staffel nach sich.

Ist die Anzahl der teilnehmenden Staffeln im Verhältnis zu den Abmessungen der Strecke zu groß, so kann der Wettbewerb in Vorläufen und einen Finallauf geteilt werden.

Während eines Staffellaufes dürfen sich nur Kampfrichter (KR), die Läufer der Staffeln und deren Mannschaftsführer im Bereich der Wechselzone aufhalten.

Die Platzierung ergibt sich an Hand des Zieleinlaufes der Schlussläufer. Der SR bestimmt die näheren Modalitäten.

Die einzelnen Staffeln haben einheitliche Dressen bzw. bei gemischten Staffeln gleichfarbige Helmüberzieher zu tragen.

17.6 Kombinationslauf

Kombinationsläufe kombinieren verschiedene Laufarten über verschiedene Distanzen.

Die Endplatzierung richtet sich nach den Zeiten oder Punkten, die ein Läufer nach Durchläufen aller Distanzen erreicht hat.

Die genauen Modalitäten und Wertungsgrade (Zeiten, Punkte, Kombinationen davon) sind in der Ausschreibung genau festzulegen.

Wenn mehrere Läufer das gleiche Endergebnis erreichen, wird die Platzierung im letzten gelaufenen Bewerb zur Wertung herangezogen.

Entsprechend der Anzahl der Bewerbe und den Streckenlängen kann der Wettkampf an einem oder an mehreren Tagen eventuell mit dazwischenliegenden Ruhetagen durchgeführt werden.

17.7 Verfolgungslauf

Verfolgungsläufe gibt es als Einzel-, Team- bzw. Staffelwettbewerbe.

Diese Läufe können nur auf symmetrisch angelegten Wettkampfstätten durchgeführt werden.

Die Läufer starten gegenüber auf den Geraden. Die einzelnen Paarungen werden durch Auslosung unter den teilnehmenden Teams zusammengestellt.

Der Finallauf wird nur einmal durchgeführt.

Überholt bei einem individuellen Wettbewerb ein Läufer seinen Gegner, ist der Lauf beendet.

Bei einem Teamverfolgungslauf (bestehend aus mindestens zwei Läufer) ist der zweitplatzierte Läufer bestimmend für das Klassement oder die Ausscheidung.

Die Läufer dürfen den Wettbewerb zu Ende laufen, selbst dann, wenn sie vom gegnerischen Team überrundet wurden.

17.8 Geschicklichkeitslauf

Für die Schülerklassen werden Geschicklichkeitsläufe durchgeführt. Die Läufe sind im Durchführungsbestimmungen für Geschicklichkeitsläufe zu finden.

Folgende Zeitstrafen werden für folgende Vergehen zur Laufzeit hinzugerechnet:

- A) Kegel- oder Hindernisberührung oder Verschiebung 1 s
- B) beim Durchrollen durch ein Hindernis dieses umgeworfen 3 s
- C) beim Überspringen oder Übersteigen dieses umgeworfen 3 s
- D) Kegel ausgelassen 3 s
- E) zu früh gedreht 3 s
- F) zu spät gedreht 3 s
- G) verkehrt herum ins Hindernis eingefahren 3 s
- H) Hindernis ausgelassen 5 s
- I) überhaupt nicht gedreht 5 s

18 Definitionen

18.1 Lauf (Läufe)

Ist die sportliche Bewältigung einer vorgegebenen Distanz, welche bei der Startlinie beginnt, und bei der Ziellinie endet.

18.2 Bewerb (-e)

Ist die Gesamtheit aller Läufe einer bestimmten Distanz. Bewerbe können auf verschiedene Arten durchgeführt werden.

18.3 Wettbewerb (-e)

Ist die Gesamtheit aller Bewerbe einer bestimmten Altersgruppe von Sportlern.

18.4 Veranstaltung

Eine Veranstaltung ist die Gesamtheit aller ausgeschriebenen Wettbewerbe. Eine Veranstaltung beginnt pro Veranstaltungstag mit dem auf der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt, und endet mit der Protestzeit des letzten Laufes dieses Tages.

19 Offizielle Distanzen

Offiziellen Wettkampfdistanz: 50m / 100m / 200m / 300m / 500m / 1.000m / 1.500m / 2.000m / 3.000m / 5.000m / 10.000m / 15.000m / 20.000m / 21,0975km / 42,195km

19.1 Maximal zulässige Streckenlängen

Für die Altersklassen AK 4/5 bis AK 16/17 gelten folgende maximal zulässige Streckenlängen:

- AK 4 / 5 (Mini): 1.000m
- AK 6 / 7 (Schüler D): 1.000m
- AK 8 / 9 (Schüler C): 2.000m
- AK 10 / 11 (Schüler B): 5.000m
- AK 12 / 13 (Schüler A): 10.000m
- AK 14 / 15 (Kadetten): Halbmarathon
- AK 16 / 17 (Junioren B): Marathon

20 Bewerbe für Meisterschaften

Die Distanzen und Wettbewerbe für österreichische Meisterschaften und Staatsmeisterschaften werden in Anlehnung an internationale Ordnungen am Ende der Wettkampfsaison oder zu Beginn der neuen Wettkampfsaison von der SK festgelegt und veröffentlicht.

21 Österreichische Staatsmeisterschaften

Startberechtigt ist, wer in der laufenden Saison (Kalenderjahr) das 16. Lebensjahr vollendet.

Der Österreichische Staatsmeister und die Österreichische Staatsmeisterin werden bei den Einzelstreckenstaatsmeisterschaften auf der Bahn und Straße aus der Aktivenklasse ermittelt, beim Halbmarathon aus den Klassen Kadetten bis Masters AK 70 und beim Marathon aus den Klassen Junioren B bis Masters AK 70.

21.1 Mannschaftsführer bei Österreichische Meisterschaften und Staatsmeisterschaften

Jeder Verein, der Läufer meldet, muss einen Mannschaftsführer bekannt geben.

Nur dieser darf für seinen Verein vom Veranstalter die Startunterlagen abholen.

Somit dürfen die Startunterlagen nur mehr Vereinsweise an den Mannschaftsführer ausgehändigt werden, damit gewährleistet ist, dass-, Mannschaftsführer der jeweiligen Vereine sich Vorort befinden.

21.2 Mannschaftsführerbesprechung bei Meisterschaften

Der Zeitpunkt der Mannschaftsführerbesprechung muss auf der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Die Mannschaftsführerbesprechung wird im Startbereich abgehalten.

Zu dieser müssen die genannten Mannschaftsführer der jeweiligen Vereine erscheinen, um sich wichtige Information zum Ablauf oder zu möglichen streckenbedingten Änderungen abzuholen.

Bei Ausfall des gemeldeten Mannschaftsführers muss ein Ersatz nachgenannt werden und noch vor der Mannschaftsführerbesprechung dem SR bekannt gegeben werden.

22 Einteilung der Altersklassen

AK 4 / 5 (Mini) keine ÖMS Meistertitel

AK 6 / 7 (Schüler D)

AK 8 / 9 (Schüler C)

AK 10 / 11 (Schüler B)

AK 12 / 13 (Schüler A)

AK 14 / 15 (Kadetten)

AK 16 / 17 (Junioren B)

AK 18 / 19 (Junioren A)

AK 20 / + (Aktivenklasse)

AK 30 / 39 (Masters AK 30)

AK 40 / 49 (Masters AK 40)

AK 50 / 59 (Masters AK 50)

AK 60 / 69 (Masters AK 60)

AK 70 / + (Masters AK 70)

Bei der Festlegung der Distanzen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die oben paarweise angeführten AK bei weniger als 3 Startern zusammengelegt werden können.

Diese Regelung gilt für alle Läufe bei denen keine Vorläufe stattfinden.

23 Start in einer höheren Altersklasse (Hochstart)

Läufer der AK 4 / 5 bis AK 10 / 11 sind nicht berechtigt, bei Wettkämpfen in einer anderen als der eigenen Altersklasse zu starten.

Mit der Ausnahme für die AK 10/11 bei Staffelbewerben.

Läufer der AK 12 / 13 bis AK 14 / 15 und AK 18 / 19 sind berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen Altersklasse oder in einer höheren zu starten.

Innerhalb einer Veranstaltung ist es nicht möglich, in zwei verschiedenen Klassen zu starten.

Läufer der AK 16 / 17 sind berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen Altersklasse oder ein und zwei Klassen höher zu starten.

Innerhalb einer Veranstaltung ist es nicht möglich, in zwei (drei) verschiedenen Klassen zu starten.

Läufer der AK 30 / 39 bis AK 60 / + sind berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen Altersklasse oder in der AK 20 / + zu starten.

Innerhalb einer Veranstaltung ist es nicht möglich, in zwei verschiedenen Klassen zu starten.

Bei Wettkämpfen die zu einen Cup zählen, müssen die Sportler immer in der gleichen Altersklasse starten, in der sie beim ersten Bewerb des Cups gemeldet wurden.

24 Sportausrüstung

24.1 Wettkampfbekleidung

Als Wettkampfbekleidung ist vorgeschrieben ein einteiliger Rennanzug oder kurz- oder langärmeliges, nichttransparentes Trikot plus kurze oder lange, nichttransparente Sporthose

Bei Meisterschaften ist der Vereinsdress zu tragen.

Handschuhe oder -schützer sowie Knie- und Ellenbogenschützer sind zugelassen.

Das Tragen von Uhren, Pulsfrequenzmessern und Schmuckgegenständen ist bei Bahnrennen untersagt.

Das Tragen von Headsets oder ähnlichem zur Herstellung eines Funkkontaktes ist nicht erlaubt.

Es obliegt dem SR beim Tragen von Außergewöhnlichen Gegenständen die Starterlaubnis zu verweigern (Gibshand oder ähnliches).

24.2 Startnummer und ihr Aussehen

Läufer müssen mit einer Startnummer gekennzeichnet sein, welche eine eindeutige Identifizierung ermöglicht.

Die Startnummer ist unverändert und in voller Größe an der angegebenen Stelle zu platzieren sofern sie den Vorgaben erfüllt.

Jegliche Veränderung der Startnummer ist unzulässig und zieht eine Disqualifikation nach sich.

Die Startnummer darf maximal das Format A5 (16,0 x 21,0 cm +/- 10%) aufweisen. Der Hintergrund der Startnummer muss weiß sein.

Die Zahlen der Nummer müssen schwarz sein.

Bitte beachten Sie die Mindest- und Maximal- Angaben der Umrandung und des Platzes für Sponsoren-Logos.

Das anbringen der Startnummer am linken Oberschenkel (hochgestellt von unten nach oben lesbar) oder am rechten Oberschenkel (hochgestellt von oben nach unten lesbar) anzubringen.

Eine Anleitung befindet sich **im Anhang** dieser Sportordnung.

24.3 Helm

Alle Teilnehmer müssen einen, den herkömmlichen Sicherheitsbestimmungen entsprechenden, Kopfschutz tragen.

Das Befahren der Rennstrecke ohne ordnungsgemäß angelegtem Helm wird vom SR mit der Disqualifikation geahndet.

24.4 Sportgerät

Als Wettkampfgerät werden Inline-Rollschuhe (=Inline-Skates) benutzt. Dies sind Rollschuhe, bei denen die Rollen hintereinander angeordnet sind.

Die technischen Daten richten sich nach dem internationalen (CIC) Reglement (zur Zeit: maximaler Durchmesser je Rolle 110 mm,

4 bis 6 Rollen je Skate,
maximale Länge je Skate 50 cm).

Zusätzlich dürfen auch Skates mit nur 3 Rollen je Skate verwendet werden.

Es sind auch Klappinline zugelassen.

Es sind auch Rollschuhe mit zwei Paar hintereinander parallel angeordneten Rollen erlaubt (konventionelle Rollschuhe). Die Gestelle müssen fest an die Schuhe montiert sein. Die Achsen dürfen nicht über die Rollen herausragen. Für konventionelle Rollschuhe sind Stopper nicht erlaubt.

25 Laufrichtung

Die Laufrichtung ist gegen den Uhrzeigersinn, **ausnahmen müssen in der Ausschreibung veröffentlicht werden.**

26 Start

Die Startaufstellung wird für jeden Bewerb einzeln ausgelost mit Ausnahme bei 500m und 1000m Sprintausscheidung wird im Falll eines vorangegangenen Einzelzeitfahrens über 200m oder 300m nach diesem Ergebnis in der Spirale gesetzt.

26.1 Starts auf der Bahn

Vor dem Start werden die Läufer zweimal im Minutenabstand aufgefordert, zum Start zu gehen.

Wer eine Minute nach der zweiten Aufforderung nicht am Start steht, wird vom Lauf ausgeschlossen.

Der Start erfolgt für alle Wettkämpfe aus dem Stand. Das Startsignal ist ein Pistolenschuss, ein Pfeifton oder ein Klappen mit der Startklappe.

Die Läufer müssen am Start mit beiden Skates hinter der Startlinie stehen. Bis zum Startsignal darf keine Rolle die Startlinie berühren oder überquert haben.

26.2 Starts auf der Straße bei Halb- und Marathon

Die Details der Startaufstellung müssen den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden, z.B. auf einem Informationsblatt bei den Startunterlagen.

Die Startblöcke müssen klar definiert sein und klar kenntlich gemacht werden.

Bei Rennen auf der Straße, bei denen lizenzierte und nichtlizenzierte Teilnehmer starten, starten die lizenzierten Teilnehmer aus einer Startposition bzw. einem Startblock, der sich vor der Startposition bzw. dem Startblock der nichtlizenzierten Teilnehmer befindet.

Lizenzierte Sportler dürfen auch aus dem dritten Startblock ("Breitensport") starten. Auch hier wird ihre Zeit erfasst. Sie werden aber weder platziert noch bei einer Siegerehrung berücksichtigt.

10 Minuten vor dem Start müssen sich die Sportler in der Startzone aufhalten. Spätestens 5 Minuten vor dem eigentlichen Start müssen die Sportler start- bereit in ihrem Startblock bzw. an der Linie stehen.

Die Damen müssen von den Herrn zeitlich getrennt starten.

Sportler, die sich nicht an die Startprozedur oder an die Startaufstellung halten, können vom Rennen ausgeschlossen, d. h. disqualifiziert bzw. nicht gewertet werden.

26.3 Starts bei Österreichischen Meisterschaften im Halb- und Marathon

Wenn es die zeitlichen Rahmenbedingungen der Veranstaltung erlauben, sollte das Rennen von Damen und Herrn getrennt voneinander durchgeführt werden.

Das heißt zuerst die Damen, und dann die Herrn.

27 Startsignal

Das Startsignal wird gegeben, wenn sich die Läufer in einer Reihe hinter der Startlinie, mit 50 cm Abstand voneinander, aufgestellt haben.

Ihre Startposition wird vorher durch den SR festgelegt.

Werden die Läufer in mehreren Reihen aufgestellt, so sollen diese Reihen einen Abstand von 50 cm haben.

Das Startsignal besteht aus zwei Teilen:

- Zuerst schreitet der Starter die Front von außen nach innen ab und stellt sich seitlich oder hinter die Startgruppe.
- Unmittelbar danach wird das Startsignal gegeben (Pistolenschuss, Pfeifton oder Startklappe).

28 Einzelstart mit Selbstausslösung der Zeitnehmung

Bei Einzelläufen mit Lichtschrankenstart muss mindestens ein Fuß innerhalb der eingezeichneten Doppellinie (50 cm tiefer Startraum) stehen, der zweite kann vor oder hinter der hinteren Linie stehen, darf diese jedoch nicht berühren.

Der Start muss 15 Sekunden nach der Startfreigabe erfolgen, wenn nicht wird der Start mit einem Fehlstart geahndet und der Skater erhält eine Verwarnung.

Die erste Bewegung der Füße muss in Laufrichtung erfolgen.

29 Startwiederholung

Das Zeichen zum Abbruch des Starts besteht aus einem Pistolenschuss, Pfeifton oder Klappen mit der Startklappe.

Wird der Start wiederholt, müssen die Läufer ihre Startposition wieder einnehmen.

Auf Anweisung des SR ist der Start in folgenden Fällen zu wiederholen:

... bei Zeitläufen

- Wenn die erste Bewegung der Füße nicht in Laufrichtung erfolgte.
- Wenn der Läufer auf Grund eines mechanischen Schadens oder vom Läufer unverschuldetes Ereignis stürzt.

... bei Massenstarts

- Wenn innerhalb der ersten 200 m durch den Sturz eines Läufers andere Läufer ebenfalls stürzen.
- Wenn ein Läufer einen Fehlstart verursacht, in dem er vor dem Startsignal die Startlinie überquert.

Jener Läufer der den 2. Fehlstart und jeden weiteren verursacht wird disqualifiziert.

Jeder Fehlstart bringt eine Verwarnung mit sich.

30 Abbruch oder Absage eines Laufes

Wenn die Beschaffenheit der Strecke, die Wetterlage oder sonstige Umstände eine reguläre Durchführung oder die ordnungsgemäße Weiterführung eines begonnenen Wettkampfes beeinträchtigt, kann der SR den Wettkampf **neutralisieren**, abbrechen, für bestimmte Zeit unterbrechen oder absagen.

31 Wiederaufnahme eines Laufes

Wird ein Lauf abgebrochen, so ist der gesamte Lauf zu wiederholen.

In diesen Fall ist unter Berücksichtigung der Distanz und dem noch zu absolvierende Programm eine Pause von mindestens 10 Minuten zu berücksichtigen.

Alle Läufer, die am Start waren, dürfen bei der Wiederholung antreten, außer sie wurden im Verlauf des abgebrochenen Laufes disqualifiziert.

32 Wiederaufnahme eines Bewerbes

Bei Bewerben mit Vorläufen, sollte der Wettkampf nur dann wiederaufgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass der Wettkampf innerhalb von 24 Stunden beendet werden kann.

33 Wettkampfregelein

Alle Teilnehmer müssen den Wettkampf in fairer und engagierter Weise bestreiten.

Zu widerhandlungen oder unangemessenes Verhalten können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Verboten sind:

- unsportliches Verhalten,
- ziehen, anschieben oder anschieben lassen,
- Drohungen mit Worten und Gesten,
- festhalten, sperren, absichtliches Anklammern,
- rempeln, stoßen, treten, schlagen, boxen, abdrängen und Beinstellen.
- Läufer, welche eine negative Haltung zeigen, eine Gefahr oder Hindernis für die anderen Läufer darstellen, können durch den SR vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die Läufer müssen dem Ziel auf dem kürzesten Weg, möglichst entlang der Ideallinie, zustreben.
- Sie dürfen keine Schleifen oder Schlangenlinien fahren.
- In Kurven dürfen die Läufer nur außen überholen, ausgenommen es ist genügend Platz zur inneren Begrenzung vorhanden.
- Der überholte Läufer darf den Überholvorgang nicht behindern.
- Die Läufer dürfen nicht absichtlich mit ihren Skates den Boden außerhalb der Begrenzungslinie der Strecke betreten.
- Im letzten Teil der Strecke eines Laufes darf ein Läufer seinen nachfolgenden Konkurrenten nicht die Bahn versperren.

Bei Massenstarts auf offenen Straßenkursen müssen die Läufer möglichst an der rechten Straßenseite fahren.

Den Anweisungen des SR ist auf jeden Fall Folge zu leisten.

Den Läufern ist strengstens untersagt, in irgendeiner Art und Weise Hilfe anzunehmen, ausgenommen bei Materialschäden.

Schäden an den Skates müssen vom betroffenen Läufer selbst in Ordnung gebracht werden.

Hilfe von außen kann ihm nur durch Zureichen des notwendigen Werkzeugs und der Ersatzteile gewährt werden.

Es ist darauf zu achten, dass durch die Reparatur an den Skates der reguläre Ablauf des Wettkampfes nicht gestört wird.

Wenn ein Läufer nach einem Sturz in der Lage ist, weiterzulaufen, muss er sich ohne fremde Hilfe erheben; wird dem Läufer geholfen, so ist dieser für diesen Lauf zu disqualifizieren.

Jeder Läufer, der aufgibt, muss dies unverzüglich dem Kampfgericht mitteilen, unterläßt er dies, so wird er auf den letzten Platz gesetzt.

34 Zieleinlauf

Die Sportler müssen auf der Zielgeraden ihren Weg zum Ziel auf der direkten imaginären Linie suchen, ohne dabei die Spur zu wechseln und andere Läufer zu behindern.

Im Fall einer Behinderung anderer Läufer wird der entsprechende Läufer, je nach Schwere des Vergehens, deplatziert oder disqualifiziert.

Im Fall eines Vergehens eines Läufers eines Teams, der zur Folge hat, dass ein anderer Läufer desselben Teams einen Vorteil erhält, werden beide in Frage kommenden Sportler disqualifiziert.

Das Ziel ist durchlaufen, sobald ein Läufer die Ziellinie mit der ersten Rolle des vorderen Inline-Skates bzw. der vorderen Rollschuhspitze (konventionell) schneidet bzw. den Lichtschrankenstrahl schneidet.

Dabei muss mindestens eine Rolle des vorderen Inline-Skates bzw. Rollschuhs den Boden berühren.

Sollte dies nicht der Fall sein, zählt automatisch die vordere Rolle des hinteren Inline-Skates bzw. die Rollschuhspitze des hinteren Rollschuhs, unabhängig davon, ob mindestens eine Rolle den Boden berührt oder nicht.

Ausnahme: Bei Ausscheidungsrennen ist der hintere Teil der letzten Rolle des hinteren Inline-Skates bzw. Rollschuhs ausschlaggebend.

Bei allen Bewerben bei denen elektronische Zeiterfassungsmatten eingesetzt werden, muss eine 5 cm breite weiße Ziellinie über die gesamte Breite der Strecke vorhanden sein.

35 Platzierung

Wenn der erste Läufer im Ziel ist, sind grundsätzlich alle darauffolgenden auch im Ziel, außer es wurde vor dem Start vom SR eine andere Regelung bekannt gegeben.

Läufer, die das Rennen aufgegeben haben oder ausgeschieden sind, werden in der Reihenfolge ihrer Aufgabe oder ihres Ausscheidens platziert, sofern dies den Zielrichtern bekannt ist.

Sollte es den Zielrichtern nicht bekannt sein, besteht keine Möglichkeit, die Läufer zu

platzieren.

Sollte es durch einen technischen Defekt z. B. des Zeitmessungs-Chips oder durch gegenseitiges Stören zweier Chips nicht möglich sein, die korrekte Zeit oder den korrekten Zieleinlauf festzustellen, besteht keine Möglichkeit, den entsprechenden Läufer zu platzieren.

Wenn bei Läufen gegen die Uhr zwei oder mehrere Läufer die gleiche Zeit erreicht haben, müssen diese ihren Lauf wiederholen, damit für diese Läufer eine Rangordnung ermittelbar wird.

Entscheidungsläufe werden nur für die Medaillenränge durchgeführt.

35.1 Ex-Aequo-Platzierung

Wenn eine Gruppe von Sportlern gleichzeitig die Ziellinie erreicht und es infolgedessen nicht möglich ist, die exakte Reihenfolge des Zieleinlaufs zu bestimmen, werden alle betroffenen Sportler mit der gleichen Platzierung gewertet und in der Ergebnisliste alphabetisch einsortiert.

36 Einrichtung, Ausstattung und verschiedene Dienste

Bei Wettkämpfen auf Bahnen und geschlossenen Straßenkursen muss die Strecke mit folgenden Einrichtungen, Ausstattungen und Diensten versehen sein:

- Eine Schreckschusspistole, Pfeiferl oder eine Startklappe für das Startsignal
- Rundenzählwerk
- Eine Glocke (oder anderes Klangsignal) zum Anzeigen der letzten Runde, bzw. für Ausscheidungs- und Punktelauf
- Einrichtung für die Zeitnehmung
- Eine elektronische Zeitmessanlage mit Lichtschranken bei der Start und Ziellinie (bei Österreichischen Meisterschaften unbedingt erforderlich).
- Eine Zielfilmeinrichtung (bei Österreichischen Meisterschaften unbedingt erforderlich)
- Ein geeigneter, wettergeschützter Standort (mindestens Zelt) mit Tischen und Stühlen für das Kampfgericht
- Eine Anschlagtafel zur Veröffentlichung der Laufergebnisse.
- Eine Erste Hilfe Einrichtung (mindestens ein ausgebildeter Sanitäter)
- Schutzgitter oder eine andere Art der Abgrenzung zum Publikum
- Toilettenanlage
- Ordnerdienst
- Umkleidekabinen für Damen, Herrn und KR

37 Offene Straßenkurse

Für Läufe auf offenen Straßenkursen sind zusätzlich folgende Einrichtungen notwendig:

- Eine geeignete Kennzeichnung der Ziellinie mit Transparent oder Luftbogen, die von der 200 m Marke erkennbar sein muss. Dazwischenliegende Ziele sind am Boden zu markieren.
- Eine Markierung, für die letzten 500 m und 200 m
- Signale oder Markierungen, die mögliche Hindernisse auf der Strecke anzeigen (Kanaldeckel).

- Bei Distanzen von mehr als 20.000 m eine Erfrischungsstation, welche sich ungefähr bei halber Distanz befinden soll.
- Transportmöglichkeiten für das Kampfgericht zur Überwachung des Renngeschehens (Motorrad und / oder Auto).

Diese Fahrzeuge müssen entsprechend gekennzeichnet sein.

- Ein Sanitätsfahrzeug für den Abtransport verletzter Läufer.
- Ein Wagen mit einem KR, welcher die Reihenfolge, in der die Läufer ausscheiden, notiert.
- Ein Wagen, welcher die ausgeschiedenen Läufer aufnimmt und zum Ziel transportiert.
- Sicherheitsmaßnahmen an Streckenteilen, die der SR für gefährlich hält.

38 Ergebnisse, Protokolle

Das Ergebnis jedes Laufes ist an einem geeigneten Platz auszuhängen.

Die Protestzeit gegen das Ergebnis beginnt ab dem Aushang und der Bekanntgabe zu laufen.

Der Durchführende hat am nächsten Tag das Ergebnisprotokoll und sämtliche relevante Daten an den SR der Veranstaltung zu senden (per Email).

Nach Kontrolle des SR ist das Ergebnisprotokoll an die Geschäftsstelle des ÖRSV zu übermitteln und der ÖRSV muss es an die Vereine senden.

Die Ergebnisse eines Wettbewerbs sind erst dann offizielle Ergebnisse, wenn sie vom SR durch seine Unterschrift als richtig bestätigt wurden.

38.1 Aussehen des Ergebnisprotokolls bei Bahnrennen und Meisterschaften

1 Deckblatt mit folgendem Inhalt:

- Bezeichnung der Veranstaltung
- Inline Speedskating / Rollschnelllauf Bahn, Straße, Halbmarathon oder Marathon
- Eventuell mit Bild von der Veranstaltung
- Text Protokoll
- Öffentliche Stellen und Logos von der Veranstaltung

2 Deckblatt mit folgendem Inhalt:

- Bezeichnung der Veranstaltung plus Ort und Datum
- Eventuell mit Bild von der Veranstaltung
- Veranstalter
- Durchführender Verein
- Veranstaltungsleiter
- Strecke (Profil)
- Schiedsrichter
- Kampfrichter Team (Namentlich)
- Zeitnehmung
- Teilnehmende Vereine (Namentlich)
- Öffentliche Stellen und Logos von der Veranstaltung

Dann das Ergebnisprotokoll inkl. Staffeln

Dieses Ergebnisprotokoll muss spätestens 3 Tage nach dem Ende der Veranstaltung den

teilnehmenden Vereinen per Email oder Post versendet werden.

SCHIEDSRICHTERREGELUNGEN

39 Allgemeine Bestimmungen

Unparteiische im Inline Speedskating / Rollschnelllauf können nur in der in dieser Sportordnung vorgeschriebenen Weise ausgebildet und eingesetzt werden.

KR müssen 18 Jahre alt sein und nach dem Erreichen des 65. Lebensjahres scheiden Kampfrichter aus.

Schiedsrichter und Kampfrichter des ÖRSV Inline Speedskating / Rollschnelllauf müssen bei jedem Wettkampf ihre Kampfrichterlizenz gut sichtbar tragen.

40 Kategorien

Die KR werden nach ihrer Qualifikation in Kategorien eingeteilt.

40.1 Kategorien L (Landesverband)

KR auf Landes – und Bundesebene

SR auf Landesebene mit einem Assistenten einer höheren Kategorie

40.2 Kategorien N (National)

KR auf Landes – und Bundesebene

SR auf Landesebene

SR auf Bundesebene mit einem Assistenten einer höheren Kategorie

40.3 Kategorien I (International)

KR und SR auf Landes – und Bundesebene

SR bei internationalen Veranstaltungen in Österreich

40.4 Kategorien FIRS / CERS

Die Ausbildung und Verwaltung erfolgt durch die internationalen Verbände.

KR auf Landes – und Bundesebene sowie bei internationalen Veranstaltungen im In – und Ausland.

40.5 Schulungs– und Lehrgangswesen für Unparteiische

Die Kampfrichterkommission (KRK) für Inline Speedskating / Rollschnelllauf veranstaltet Schulungen und Lehrgänge für Unparteiische.

Über den Inhalt der einzelnen Schulungsveranstaltungen ist durch den Vorsitzenden der KRK das Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der SK herzustellen.

Praxislehrgänge sollen im Zusammenhang mit Wettbewerben durchgeführt werden.

40.6 Ausbildung und Prüfung

Die Ausbildung neuer KR (Kategorie L) erfolgt nach Bestellung eines Vortragenden durch den Vorsitzenden der KRK.

Die theoretische Ausbildung besteht aus 6 Theoriestunden mit folgenden Inhalten:

- Statuten und Ordnungen
- Formulare
- Theoretischer Ablauf einer Veranstaltung

Praktische Ausbildung in einem oder zwei Ausbildungsjahre:

Teilnahme an 6 Veranstaltungstagen als Praktikant (davon dürfen max. 2 Marathon oder Halbmarathonveranstaltungstage enthalten sein) an den verschiedenen Positionen.

Der Schiedsrichter bestätigt den Absolventen nach jeden Wettkampf die Teilnahme und die Position der Tätigkeit mit seiner Unterschrift auf dem Tätigkeits und Leistungsbescheinigungsformular.

Es erfolgt eine schriftliche Prüfung unter der Leitung des Vortragenden des Theorieteiles, dem Vorsitzenden der KRK, und oder einen Delegierten der Sparte, dieser muss von der Spartenleitung des ÖRSV beauftragt werden.

Nach erfolgreich abgelegtem Praktikum und positiver schriftlicher Prüfung wird der KR nach Unterzeichnung des Gelöbnisses in die Kategorie L eingereiht.

Das Ablegen der schriftliche Prüfung und des Praktikums muss innerhalb von 2 Jahren ab Beginn der Ausbildung (Theoriekurs) erfolgen.

40.7 Höhereihung und Lizenzverlängerung

Für die Höhereihung oder Lizenzverlängerung ist bis **31.Jänner** des Geschäftsjahres vom jeweiligen KR die Lizenzgebühr zu entrichten.

Die Höhereihung und Lizenzverlängerungen werden von der SK mit dem Vorsitzenden der KRK durchgeführt.

Die Reihung in eine höhere Kategorie erfolgt:

Wenn der KR mindestens ein Kampfrichterseminar besucht hat und mindestens an 4 Veranstaltungstagen der vergangenen Saison im Kampfgericht tätig war (max. 2 Marathon oder Halbmarathonveranstaltungen).

Die Lizenzverlängerung (Verbleib in der gleichen Kategorie) erfolgt:

Wenn der KR im Kampfgericht mitgearbeitet hat.

Die Bedingungen für die Reihung in eine höhere Kategorie jedoch nicht erfüllt bzw. er bereits in der höchsten Kategorie ist.

Höhereihungen und Lizenzverlängerungen der internationalen Kategorien erfolgen nach

den Regelungen der internationalen Verbände.

Für die Verlängerung der Lizenz einer internationalen Kategorie seitens des ÖRSV muss der KR an mindestens einer internationalen Veranstaltung teilgenommen haben.

40.8 Ruhensbestimmungen

Entrichtet ein KR keine Lizenzgebühr, so ruht diese Lizenz.

Je nach Einstufung und Dauer des Ruhens der Lizenz erfolgt eine Rückstufung:

ruhen	für Kat. L	Kat. N	Kat. I
1 Jahr	neuerliche Prüfung	↳ Kat. L	↳ Kat. N
2 Jahre	neue Ausbildung	Neuerliche Prüfung	↳ Kat. L
3 Jahre		neue Ausbildung	Neuerliche Prüfung
4 Jahre			neue Ausbildung

Für das Ruhen internationaler Lizenzen gelten die Bestimmungen der internationalen Verbände.

41 Kampfrichterliste

Bis **15. Februar** jeden Jahres erstellt der Vorsitzende der KRK auf Grund der eingelangten Lizenzgebühren eine Vorschlagsliste und übermittelt diese der SK.

Die SK kann binnen 2 Wochen nach Übermittlung der Vorschlagsliste Einspruch erheben.

Der Einspruch kann sich gegen bestimmte vorgeschlagene Personen als solche oder gegen deren Kategorie richten.

Ein Einspruch der SK ist auf Wunsch des KR oder des Vorsitzenden der KRK vom Präsidium zu prüfen.

Das Präsidium entscheidet binnen 2 Wochen endgültig. Verstreicht die Einspruchsfrist ungenützt, so gilt die vorgeschlagene Liste als genehmigt.

42 Gelöbnis

Jeder neue KR hat nach erfolgter Prüfung das folgende Gelöbnis abzulegen und zu

unterfertigen welches beim ÖRSV aufbewahrt wird:

„Ich gelobe, mich bei Ausübung meines Amtes im Kampfgericht des ÖRSV stets an die allgemeinen sportlichen Regeln und die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung zu halten.“

43 Kampfgericht

Für jede Inline-Speedskating-Veranstaltung ist vom Vorsitzenden der KRK ein Kampfgericht einzuteilen. Die Zahl der Kampfrichter ist je nach Länge, Form und Übersichtlichkeit der Bahn bzw. des Straßenkurses festzulegen.

Das Kampfgericht für Bahn und geschlossenen Straßen Wettkämpfen besteht aus:

- Ein SR (Vorsitzender des Kampfgerichtes).
- Seinem Assistenten (Sekretär).
- 1 Starter
- 1 KR als Rundenzähler
- 3 Zielrichter
- Einer, der Bedeutung des Wettbewerbes und der Art der Streckenführung entsprechende Anzahl von KR entlang der Strecke.
- 2 Zeitnehmer für manuelle Zeitnehmung (nur beim Einzelzeitfahren).

Das Kampfgericht für Halbmarathon und Marathon mit Elektronischer Zeitnehmung besteht aus:

- Ein SR (Vorsitzender des Kampfgerichts).
- 1 Starter der auch Zielrichter machen kann
- 1 Rundenzähler
- eine ungewisse Anzahl von Kampfrichtern

Die Wettkampfrichter tragen weiße Kleidung.

Die Vereinigung mehrerer Ämter in einer Person ist zulässig, sofern die gewissenhafte Ausübung aller Ämter gewährleistet ist. Ausgenommen davon sind jedoch elektronische Zeitnehmer und Rundenzähler.

Wettkampfrichter, die bei einem Wettbewerb im Ausland als Wettkampfrichter tätig sein wollen, benötigen hierzu die Genehmigung des Vorsitzenden der KRK des ÖRSV ISS/RSL.

44 Schiedsrichter

Der SR leitet den Wettkampf in technischer und disziplinärer Hinsicht. Der SR hat 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zur Wahrung seiner Aufgaben anwesend zu sein (Lizenzkontrolle).

Der SR ist vom Aufruf einer Gruppe bis zum Einlaufen und bis zum Ende der Protestzeit dieses Laufes für die ordnungsgemäße Durchführung allein zuständig und verantwortlich.

Beginn und Ende jedes Laufes sind über den Platzlautsprecher bekanntzugeben.

In den Pausen zwischen den einzelnen Läufen ist der Ordnerdienst für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung zuständig.

Vor Beginn jedes Laufes hat der SR die Rennstrecke hinsichtlich ihres ordnungsgemäßen Zustandes zu überprüfen und erforderlichenfalls vom Veranstaltungsleiter Änderungen oder Verbesserungen zu verlangen.

Ist dies nicht möglich, so kann der SR den Lauf verlegen oder absagen.

Vor Beginn der Veranstaltung teilt der SR den KR die ihnen bei den einzelnen Wettbewerben zukommende Aufgaben mit.

Vor Beginn der Wettbewerbe hat der SR die Läuferlizenzen zu überprüfen, und ob die einzelnen Sportler in der richtigen

Alterskategorie gemeldet sind. Der SR hat während des Wettbewerbes die Einhaltung der Vorschriften und Regeln durch die Teilnehmer, die KR und die sonstigen Anwesenden zu überwachen und Entscheidungen zu treffen.

Der SR führt, koordiniert und kontrolliert die Tätigkeit der KR und entscheidet über allfällige Meinungsverschiedenheiten.

Dem SR steht während des Wettbewerbes die Disziplinargewalt gegenüber allen Teilnehmer, KR und Offiziellen zu. Der SR ist befugt, bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln oder die Disziplin die vorgesehenen Strafen und Sanktionen zu verhängen.

Wenn erforderlich, ist der SR berechtigt, einen Lauf zu unterbrechen oder einen abgeschlossenen Lauf wiederholen zu lassen.

Er kann, bei entsprechenden Verstößen, Läufer warnen, in der Rangordnung herabsetzen oder disqualifizieren.

Der SR kann überdies aus gegebenen Anlass KR ersetzen oder ausschließen. Der SR genehmigt, durch Unterfertigung, das Wettbewerbsprotokoll.

Wenn es erforderlich ist, kann der SR einen KR mit folgenden Aufgaben beauftragen:

- Läufer, die bereits gelaufen sind von einer Rückkehr auf die Bahn abzuhalten.
- Den Läufern ihre Position zuzuweisen.
- Dafür zu sorgen, dass sich niemand im Wettkampfbereich aufhält, bevor der SR dies zugelassen hat (Ordnerdienst).

44.1 Schiedsrichterbericht

Der SR hat spätestens am Tag nach dem Ende der Veranstaltung das Originalprotokoll samt SR – Bericht zu unterzeichnen an die Geschäftsstelle des ÖRSV in elektronischer Form (Excel oder PDF – Datei) mit elektronischer Unterschrift des SR und eine Kopie davon an den Vorsitzenden der KrK zu übermitteln.

Der SR – Bericht muss enthalten:

- Bezeichnung der Veranstaltung, Ort, Datum
- Zusammensetzung des Kampfgerichtes, mit Aufgabeneinteilung
- Meldeliste der Vereine
- Namen und Startnummer der Teilnehmer

- Angaben über besondere Vorkommnisse und die vom SR getroffenen Maßnahmen.
- Die offiziellen Ergebnisprotokolle in elektronischer Form (Excel oder PDF)

45 Sekretär

Der Sekretär des Wettkampfgerichtes arbeitet mit dem Schiedsrichter zusammen (ist Assistent), besonders im Hinblick auf die Vor-, Zwischen- und Finalläufe, bei der Vorbereitung der Wettkampfunterlagen und, der Ergebnislisten, die dem Schiedsrichter zur Unterzeichnung vorzulegen sind.

46 Starter

Der Starter ist für den ordnungsgemäßen Start der Läufe zuständig, er steht seitlich vor den Läufern, um Fehlstarts exakt feststellen zu können.

Er kontrolliert vor dem Start anhand der Startliste die Vollzähligkeit der Läufer.

Ebenso überprüft er das rechtzeitige Erscheinen am Start, die Ordnungsmäßigkeit der Kleidung sowie das richtige Anbringen der Startnummern.

Nach Feststellung der Bereitschaft der Zeitnehmer und Läufer und nach Autorisierung durch den Schiedsrichter erfolgt durch den Starter ein Schuss oder ein Startsignal (Pfeifen mit der Starterpfeife oder Starterklappe), das erteilt wird, sobald alle Läufer ihre Position eingenommen haben.

Die Läufer müssen am Start mit beiden Rollschuhen hinter der Startlinie stehen. Bis zum Startsignal darf keine Rolle die Startlinie berühren oder überquert haben.

Bei Einzelläufen mit Lichtschrankenstart muss mindestens ein Fuß innerhalb der eingezeichneten Doppellinie (60 cm tiefer Startraum) stehen. Der Start muss spätestens 15 Sekunden nach der Startfreigabe erfolgen.

Ein Fehlstart wird durch einen zweiten Schuss oder durch ein erneutes Pfeifen mit der Starterpfeife oder mit der Starterklappe vom Starter oder Schiedsrichter angezeigt.

Sind bei Massenstarts mehr Läufer am Start als die Bahnbreite in Metern Platz bietet, so wird in mehreren Reihen hintereinander gestartet, so dass jedem Läufer mindestens 50 cm Startbreite verbleiben.

Die Aufstellung an der Startlinie wird vom Schiedsrichter vereinsweise oder individuell ausgelost. Bei Einzelzeitläufen ist die Startreihenfolge der Läufer nach der Ziehung der Mannschaften.

47 Kursrichter

Für jede Kurve und die daran anschließende Gerade sind Kursrichter einzusetzen. Für jede Gerade, die länger als 50 m ist, sollte gesondert ein Wettkampfrichter vorgesehen werden.

Die Kursrichter haben Regelverstöße festzustellen. Dabei sind die Startnummern der Beteiligten und der Sachverhalt und Rundenzahl schriftlich festzuhalten.

Regelverstöße können durch Pfeife angezeigt werden.

Sind Verwarnungen oder Disqualifikationen angezeigt, ist sofort der Schiedsrichter zu informieren.

Die Kursrichter notieren überrundete Läufer und solche, die aufgegeben haben, und melden diese sofort dem Schiedsrichter.

Sie haben am Wettkampf Nichtbeteiligten das Betreten der Bahn und der Innenfläche der Bahn zu verweigern.

48 Zielrichter

Für jede Veranstaltung sind mindestens drei Zielrichter einzusetzen. Sie haben den Zieleinlauf gewissenhaft nach Startnummern festzuhalten.

Nach Möglichkeit ist für die Feststellung des Zieleinlaufes eine Videoaufzeichnungs- oder Zielfotoeinrichtung einzusetzen.

Die Aufzeichnung des Zieleinlaufes ist dem Zielrichter sofort nach dem Rennen vorzulegen.

Bei Ausfällen während der Läufe bzw. durch Fehlstarts erhält der zuerst ausgefallene Läufer die höchste Platzziffer, der als zweites Ausgefallene die zweithöchste Platzziffer usw.

49 Rundenzähler

Jener KR, der als Rundenzähler eingesetzt wird, hat folgende Aufgaben:

- Die Anzahl der noch zurückgelegten Runden festhalten, und mit Hilfe des zur Verfügung zu stellenden Zählsystems die noch zurückzulegenden Runden anzuzeigen.
- Den führenden Läufer anzeigen.
- Bei Punkte und Ausscheidungsrennen die entsprechenden Runden anzeigen (Glocke).
- Die letzte zu laufende Runde anzuzeigen (Glocke).
- Der Rundenzähler ist mehr als 3 m vor der Ziellinie im Innenbereich der Strecke aufzustellen (in Ausnahme Fälle ist dieser unmittelbar nach der Ziellinie auf zu stellen).

50 Zeitnehmung

50.1 Manuelle Zeitnehmung

Die Laufzeit ist durch **3**, vom SR hierzu bestimmte, (Zeitnehmer) unter Einsatz speziell für Wettkämpfe genehmigter Stoppuhren festzustellen.

Diese Uhren müssen 1 / 100 Sek. anzeigen. Zeitnehmer werden bei der Startlinie aufgestellt.

Bei Straßenläufen hat der Durchführende ein Transportmittel beizustellen, damit die Zeitnehmer von der Startlinie rechtzeitig zur Ziellinie gebracht werden können.

Bei sonstigen Wettkämpfen, bei denen die Startlinie von der Ziellinie zu weit entfernt ist, können die Zeitnehmer an der Ziellinie aufgestellt werden, sofern Sichtkontakt zum Start gegeben ist.

Die Zeitnehmer setzen in diesem Fall die Stoppuhren in Gang, sobald sie den Rauch des Startschusses sehen.

50.2 Laufzeit

Zeigen 2 oder 3 Stoppuhren die gleiche Zeit an, gilt diese Zeit.

Zeigen die 3 Stoppuhren verschiedene Zeiten an, gilt die mittlere Zeit.

Zeigen nur 2 Stoppuhren verschiedene Zeiten an, wird das mathematische Mittel berechnet.

Zeigt nur eine Stoppuhr eine Zeit an, wird diese gewertet.

50.3 Elektronische Zeitnehmung

Bei einer elektronischen Zeitnehmung ist diese durch einen KR zu überwachen.

50.4 Hilfskräfte

Sonstige Hilfskräfte, die vom Durchführenden zu stellen sind:

- Sprecher (ist dem SR untergeordnet)
- Ordner und Ordnerdienst

51 Verhaltensregeln und Disziplinarvorschriften für Unparteiische

Bei Bahnwettkämpfen ist den Wettkampfrichtern das Benutzen von Mobiltelefon im Innenraum bzw. während eines Rennen untersagt.

Ausnahme: Bei beruflicher und Privater Notwendigkeit muss die Benutzung des Mobiltelefons beim Schiedsrichter angemeldet werden.

Missachtet ein Kampfrichter diese Regelung, hat er mit Konsequenzen zu rechnen.

Bei Straßenwettkämpfen ist den Kampfrichtern das Benutzen von Mobiltelefon zur Verständigung untereinander gestattet, wenn dies vorher vom Schiedsrichter genehmigt wurde.

Den Kampfrichtern sind während einer Veranstaltung der Alkohol- und Nikotingenuss während der Rennen im Innenraum der Bahn verboten.

Ein Kampfrichter darf während einer Veranstaltung nicht unter der Wirkung von Alkohol

stehen. Missachtet ein Kampfrichter diese Regel, wird er sofort aus dem Wettkampfgericht entfernt.

Bei einer Wiederholung dieses Vergehens wird der Kampfrichter gesperrt.

Sollten Kampfrichter bei Wettkämpfen als aktive Läufer teilnehmen, haben Sie sich wie alle anderen Teilnehmer an diese Sportordnung zu halten.

Bei Vergehen nach dieser Sportordnung, sowie CEC und CIC Wettlaufordnungen müssen Sie mit Sanktionen als Kampfrichter rechnen (Vorbildwirkung).

Anzeigen gegen Unparteiische können nur von Mitgliedern und Funktionären des ÖRSV an die SK erstattet werden.

Der Vorsitzende der SK hat unverzüglich den Vorsitzenden der KRK und den betroffenen KR vom erhobenen Vorwurf zu verständigen und ihn zur Stellungnahme binnen 2 Wochen aufzufordern.

Die SK entscheidet innerhalb von 6 Wochen ab Eingang der Anzeige.

Die Schnelllaufkommission kann folgende Sanktionen verhängen:

- Die Verwarnung
- Sperre für 6 Monate als Kampfrichter
- Die dauernde Streichung aus der Kampfrichterliste

Erfolgt vom betroffenen Kampfrichter keine Stellungnahme, so ist er jedenfalls aus der Kampfrichterliste zu streichen.

Gegen die Entscheidung der SK ist binnen 2 Wochen nach Zustellung der Einspruch an das Sportgericht des ÖRSV zulässig.

Der Einspruch ist schriftlich einzubringen und zu begründen. Ein Verfahren nach diesen Regelungen hat keine aufschiebende Wirkung (d.h. während der Verfahrensdauer ist ein Einsatz des betroffenen KR nicht möglich).

Die Schnelllaufkommission kann folgende Sanktionen verhängen:

- Die Verwarnung
- Sperre für 6 Monate als Kampfrichter
- Die dauernde Streichung aus der Kampfrichterliste

Erfolgt vom betroffenen Kampfrichter keine Stellungnahme, so ist er jedenfalls aus der Kampfrichterliste zu streichen. Gegen die Entscheidung der SK ist binnen 2 Wochen nach Zustellung der Einspruch an das Sportgericht des ÖRSV zulässig.

Der Einspruch ist schriftlich einzubringen und zu begründen. Ein Verfahren nach diesen Regelungen hat keine aufschiebende Wirkung (d.h. während der Verfahrensdauer ist ein Einsatz des betroffenen KR nicht möglich).

52 Besetzung von Kampfgerichten allgemein

Das Kampfgericht für Veranstaltungen im Verbandsgebiet wird aus der geltenden Kampfrichterliste vom Vorsitzenden der KRK zusammengestellt.

Der Vorsitzende der KRK bestimmt für jeden Wettbewerb den SR (Leiter des Kampfgerichtes).

Bei Veranstaltungen des ÖRSV hat der Vorsitzende der SK ein Vorschlagsrecht. Bei Veranstaltungen auf Landesebene hat der Vorsitzende der SK des Landes ein Vorschlagsrecht.

Bei bundesweiten Veranstaltungen soll der SR nicht aus dem Bundesland des Veranstaltungsortes sein.

53 Disziplinarvorschriften für Läufer

Als Strafen für Regelwidrigkeiten und Verstöße gegen die Sportordnung sind je nach Schwere des Falles Verwarnung, Deplatziierung oder Disqualifikation zu verhängen.

Mit Verwarnung werden leichte Vergehen geahndet.

Leichte Vergehen sind:

- unsportliches Verhalten;
- Drohungen mit Worten oder Gesten;
- Schieben oder Drücken mit Händen, Beinen oder Körper, ohne dass ein Gegner in seiner Laufweise behindert, aus der Bahn gedrängt oder zu Fall gebracht wird;
- Blockieren der Innenbahn durch einen zu überrundenden Läufer.

Mit Disqualifikation werden schwere Vergehen geahndet.

Schwere Vergehen sind:

- Alle Verhaltensweisen, die beabsichtigten, einen Gegner am regulären Überholen zu behindern;
 - einen Gegner absichtlich zu Fall zu bringen;
 - absichtliches Anklammern;
 - Schieben oder Drücken, wenn ein Gegner dadurch in seiner Laufweise behindert, aus der Bahn gedrängt oder zu Fall gebracht wird;
 - anschieben eines Läufers (Ausnahme: Staffelwechsel);
- Beinstellen, stoßen, boxen, schlagen usw.

–

In besonderen Fällen, in denen bei Vergehen in der Endphase (400 m bzw. bei Bahnen bis 200m Rundenlänge die letzten zwei Runden) eines Rennens eine Verwarnung als zu leicht und eine Disqualifikation als zu hart erscheint, kann eine Deplatziierung ausgesprochen werden.

Dabei wird der schuldige Läufer hinter dem/den Läufer platziert, den er behindert hat (mit 0,001sec.).

Bei mehreren behinderten Läufer wird der beschuldigte Läufer hinter dem/den letzten Läufer platziert, gegen die sich das Vergehen gerichtet hat und er kann vom Rennen

disqualifiziert werden.

Sollen durch dieses Vergehen anderen Läufern Vorteile in der Platzierung verschafft werden, so können auch diese entsprechend deplatziert werden.

Mit der dritten Verwarnung wegen leichter Vergehen während eines Laufes erfolgt die Disqualifikation für diesen Lauf.

Zwei Disqualifikationen oder Deplatzierungen während einer Veranstaltung führen zur Sperre für die gesamte weitere Veranstaltung.

Jener Läufer der den 3. Fehlstart und jeden weiteren verursacht wird disqualifiziert.

Bei Bummelläufen, d. h. Läufen, bei denen offensichtlich der Kampfwille der Läufer fehlt, werden alle Teilnehmer verwarnt.

Mit der dritten Verwarnung wegen Bummelns wird das Rennen abgebrochen, es kann sofort wiederholt werden.

Bei nochmaligem Abbruch wegen Bummelns wird der Lauf vollkommen gestrichen.

Während einer Veranstaltung mehrfach als wettkampfunwillig erkannte Sportler werden vom Schiedsrichter mit der dritten Wiederholung von der weiteren Teilnahme an der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen.

53.1 Proteste

Proteste können prinzipiell nur gegen die Einlaufreihenfolge eines Laufes innerhalb der Protestzeit (15 Minuten ab Veröffentlichung des Aushanges des Ergebnisses) schriftlich beim SR, unter Bezahlung der festgesetzten Gebühr (€70), erhoben werden.

Bei Marathon und Halbmarathon ist die Protestzeit (25 Minuten ab Veröffentlichung des Aushanges des Ergebnisses).

Der SR kann zu seiner Entscheidungsfindung Photographien und Videoaufzeichnungen heranziehen.

Dieses Material kann auch von Außenstehenden zur Verfügung gestellt werden. Über Proteste entscheiden nach Anhörung der betroffenen Läufer der Schiedsrichter sowie die Bahn- und Zielrichter mit einfacher Mehrheit.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Schiedsrichters.

Das Ergebnis muss sofort bekanntgegeben werden und schriftlich festgehalten werden. Proteste werden nur mit dem anerkannten Protestformular zulässig, dieses ist beim

Schiedsrichter erhältlich. Die Entscheidung des Protestes kann lauten:

- Dem Protest stattgeben
- Den Protest ablehnen

Wird dem Protest stattgegeben, ist die Protestgebühr dem Protestierenden zu retournieren.

Wird der Protest abgelehnt ergeht die Protestgebühr an die KRK für weiter und Fortbildung der Kampfrichter.

Einspruch gegen die Entscheidung des Kampfgerichts kann binnen 2 Wochen beim Sportgericht des ÖRSV erhoben werden.

54 Sonstige diszipliniäre Strafen in Form von Geldstrafen

Für Verein, Mannschaftsführer und Läufer:

Zu spät bei Lizenzkontrolle (unaufgefordert 90 bis 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn) wird mit € 50,- bestraft.

Nicht erscheinen bei der Mannschaftsführerbesprechung des bei der Meldung bekannt gegebenen Mannschaftsführers wird mit € 50,- bestraft (Toleranzzeit zwei Minuten).

Nicht gemeldeter Startverzicht bis 30 Minuten vor geplanter Startzeit wird mit € 10,- je Athlet bestraft.

Unentschuldigtes Fernbleiben bei der Siegerehrung (Einzel sowie auch Staffeln) werden mit € 20,- je Athlet bestraft.

Dem Schiedsrichter obliegt es die Strafen in Ausnahmefällen zu erlassen.

Die Strafen müssen vom jeweiligen Verein sofort nach Bekannt werden beim Kampfgericht beglichen werden. Bis zur Begleichung der Strafen gibt es keine weitere Teilnahme an Veranstaltungen.

55 Disziplinarvorschriften für sonstige Personen oder Funktionäre

Für die Einhaltung der Ordnung auf dem Veranstaltungsgelände ist der Durch-führende bzw. Veranstaltungsleiter zuständig, welcher auch das Hausrecht ausübt.

56 Inkrafttreten

Diese Sportordnung tritt mit der Beschlussfassung der SK und des Präsidiums des ÖRSV mit ##.04.2014 in Kraft.

ÄNDERUNGSNACHWEIS:

März 2014

2.1 Lizenzen Für Sportler

Änderung des Antragswegs und beifügen des Haftungsausschluß

9 Antidopingregeln

neuer zeitloser Punkt

16.5 Innenbahnbewerbe

neu formuliert

16.8 Startlinie

Anpassung an CIC

16.9 Ziellinie

Anpassung an CIC

17.5 Staffellauf

Anpassung an CIC

17.8 Geschicklichkeitslauf

neur Punkt

19.1 Maximal zulässige Streckenlängen

Anpassung der Klassen an CIC

21 Österreichische Staatsmeisterschaften

Ergänzung der gewerteten Klassen

22 Einteilung der Altersklassen

Anpassung der Klassen an CIC, Einführung der Masters AK 70, neu formuliert

24.1 Wettkampfbekleidung

Neu formuliert

24.2 Startnummer und ihr Aussehen

dynamisch formuliert

25 Laufrichtung

ergänzende Formulierung

26 Start

Neuer Satz

29 Startwiederholung

Anpassung an CIC

30 Abbruch oder Absage eines Laufes

Anpassung an CIC

40.7 Höhereihung und Lizenzverlängerung

Änderung der Frist

41 Kampfrichterliste

Änderung der Frist

50.1 Manuelle Zeitnehmung

Neue Anzahl der Zeitnehmer

50.2 Laufzeit

Anpassung an neue Anzahl der Zeitnehmer

51 Verhaltensregeln und Disziplinarvorschriften für Unparteiische

ausführliche Formulierung

Dezember 2010

10 Meldungen

Änderung des Meldeschlusses

16.10 Eignung der Rennstrecke zur Benutzung

Ausführlicher Text

17.4 Punktelauf

Neuer ausführlicher Text (wie in CIC und CEC)

17.5 Staffellauf

Ausführlicher Text

21.1 Mannschaftsführer bei Österreichische Meisterschaften und Staatsmeisterschaften

Neuer Punkt

21.2 Mannschaftsführerbesprechung bei Meisterschaften

Neuer Punkt

23 Start in einer höheren Altersklasse (Hochstart)

letzter Absatz anders formuliert

33 Wettkampfregelein

2. und 3. Satz neu formuliert

34 Zieleinlauf

Neu formuliert

38 Ergebnisse und Protokolle

Letzte Satz geändert

40.6 Ausbildung und Prüfung

1. Satz neu formuliert und vor, vor letzter Absatz neu formuliert

43 Kampfgericht

Vorletzter und letzter Absatz anders formuliert

45 Sekretär

Neuer ausführlicher Text

46 Starter

Neuer ausführlicher Text

47 Kursrichter

Neuer ausführlicher Text

48 Zielrichter

Neuer ausführlicher Text

53 Disziplinarvorschriften für Läufer

Neuer ausführlicher Text

53.1 Proteste

Neu hinzugefügt und formuliert

Oktober 2011

1 Allgemeines

Ausführlicher Text

13 Startgebühren

Ausführlicher Text

16.6 Straße

Ausführlicher Text

16.8 Startlinie

Übernahme CEC Regelung

16.9 Ziellinie

Übernahme CEC Regelung

17.7 Verfolgungslauf

Neuer ausführlicher Text

19.1 Maximal zulässige Streckenlänge

Komplett neuer Punkt

22 Einteilung der Altersklassen

Übernahme der CEC Regelung

23 Start in einer höheren Altersklasse (Hochstart)

Dritter Satz Anpassung des Hochstarts

24.1 Wettkampfkleidung

Ausführlicher Text

24.2 Startnummer und ihr Aussehen

Neuer Punkt mit Grafik der Startnummer

24.4 Sportgerät

Ausführlicher Text

26.1 Starts auf der Bahn

Neuer Punkt

26.2 Starts auf der Straße bei Halb- und Marathon

Neuer Punkt

26.3 Starts bei Österreichischen Meisterschaften im Halb- und Marathon

Neuer Punkt

29 Startwiederholung

Übernahme CEC Regelung

35 Platzierung

Neuer ausführlicher Text

35.1 Ex- Aequo- Platzierung

Neuer Punkt

38.1 Aussehen des Ergebnisprotokolls bei Bahnrennen und Meisterschaften

Neuer Punkt

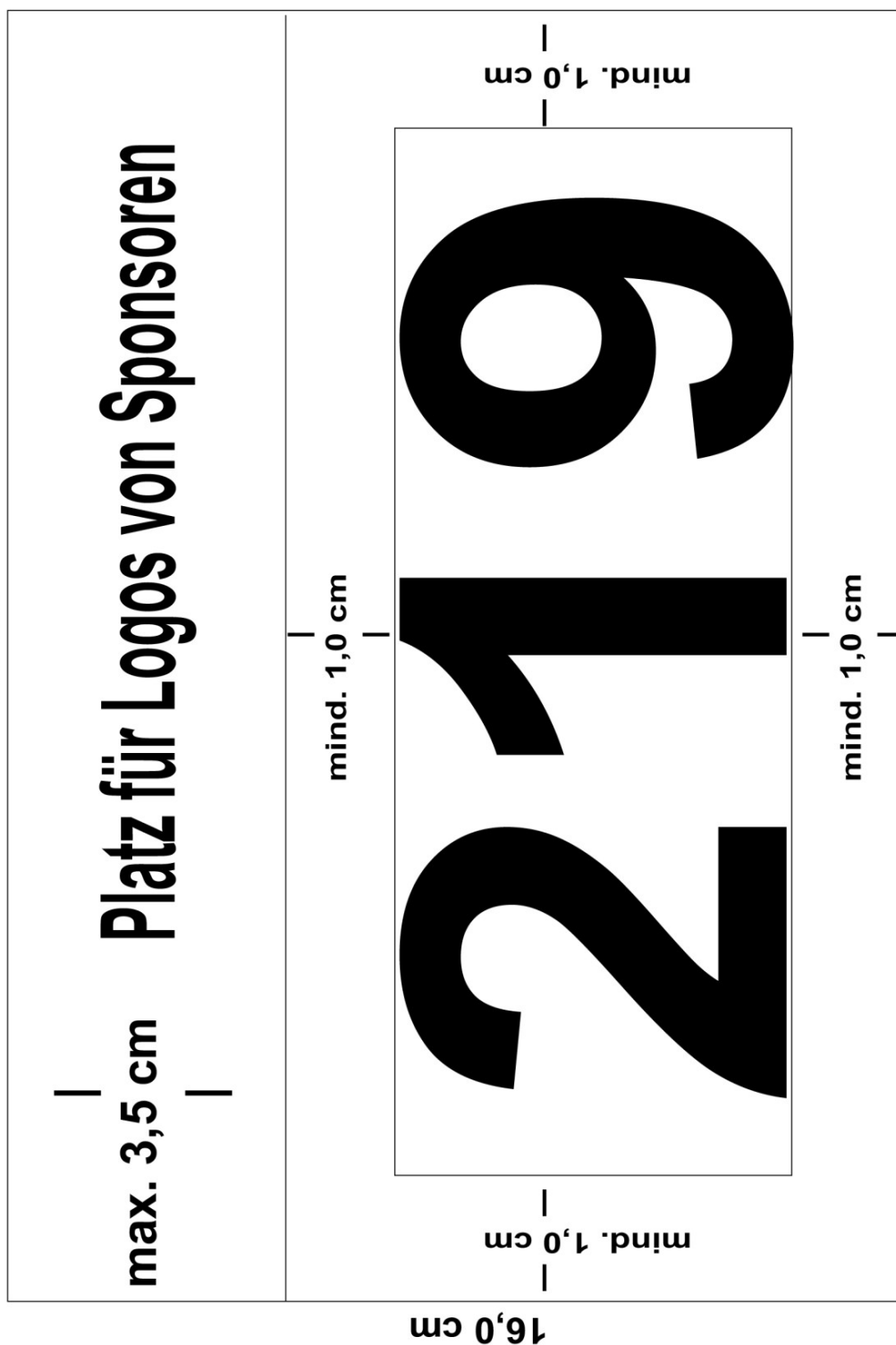
43 Kampfgericht

Ausführlicher Text

51 Verhaltensregeln und Disziplinarvorschriften für Unparteiische

Ausführlicher Text

Anbringen der Startnummer am linken Oberschenkel (Hochgestellt von unten nach oben Lesbar).



Anbringen der Startnummer am **rechten** Oberschenkel (Hochgestellt von oben nach unten Lesbar).

